

KURZ & KNAPP



Tauben verfliegen sich in Flugzeugturbine

Auch Tauben (Foto: dpa) können zum Verkehrshindernis werden. Dies musste ein Brieftaubenbesitzer erfahren, dessen Tiere die Landung eines Kleinmotorflugzeuges behindert hatten. Eine Taube verflieg sich in der Turbine und zerstörte deren Lufteinlass. Den Schaden müssen sich Taubenhalter und Flugzeugbesitzer teilen, urteilte das Oberlandesgericht in Hamm. (Az.: 13 U 194/03) PF

Mieter wegen Lärm abgemahnt

Zu Unrecht fühlte sich ein Mieter wegen Ruhestörung abgemahnt und mit fristloser Kündigung bedroht. Er klagte auf „Beseitigung“, hat aber keinen Anspruch darauf, weil die Abmahnung keine rechtliche Bedeutung hat. Sie soll nur auf ein Fehlverhalten hinweisen. Der Bundesgerichtshof: Ein Vermieter hat in einem Kündigungsprozess durch eine zuvor ausgesprochene Abmahnung keinen Vorteil, weil er vertragsverletzendes Verhalten konkret nachweisen muss. (Az.: VIII ZR 139/07) PF

Pensionsgast oder Fundsache

TIERRECHT Wer ein fremdes Tier beaufsichtigt, sollte vorher seinen Versicherungsschutz klären

Wenn ein Hundehalter in den Urlaub fahren will, hat er ein Problem. Wohin mit seinem Vierbeiner? Wohl dem, der Nachbarn oder Freunde hat, die als Tierhüter einspringen. Doch sollten vorher einige Haftungsfragen besprochen werden.

Dass ein Tierhalter für Schäden einstehen muss, die sein Tier anrichtet, ist bekannt. Was aber, wenn Bekannte oder Freunde mal als „Tierhüter“ einspringen. So nennt das Gesetz Personen, die die Aufsicht über ein Tier übernehmen. Ein solcher Tierhüter ist beispielsweise, wer sich während des Urlaubs um den Hund seines Nachbarn kümmert oder auch, wer ein Tier findet und bei sich aufnimmt. Die Frage nach der Haftung für einen möglichen Schaden, den das fremde Tier verursacht, richtet sich danach, ob es sich um einen „Pensionsgast“ handelt oder um ein Fundtier.

„Der Finder hat Anspruch auf den Ersatz der Kosten für Futter und den Tierarzt“, erklärt Rechtsanwältin Ann-Kathrin Fries aus Wesseling (Nordrhein-Westfalen). „Au-

ßerdem kann der Finder vom Besitzer den Ersatz der Ausgaben verlangen, die ihm entstehen, wenn er für einen Schaden in Anspruch genommen wird.“ Voraussetzung sei allerdings, dass der Finder weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat.

„Anders sieht es bei der Haftung des Tierhüters für seinen Pensionsgast aus, weil er sich vertraglich dazu verpflichtet hat, für eine bestimmte Zeit die alleinige Verantwortung zu übernehmen“, betont Fries. Ein solcher „Vertrag“ komme auch mündlich zustande. Wichtig sei, vor der Zusage beim Tierhalter zu erfragen, ob er eine Haftpflichtversicherung für das Tier besitzt und ob diese den Tierhüter mit einschließt. In den meisten Versicherungen ist das der Fall, sagt Fries. Bei besonders kostengünstigen Anbietern sei dieser Schutz aber oft nicht enthalten. „Dann haftet der Tierhüter mit seinem Privatvermögen und kann nur sehr begrenzt einen Ausgleich vom Tierhalter verlangen“, erläutert Fries die Rechtslage.

„Die wenigsten denken an den Versicherungsschutz, wenn sie dem Nachbarn oder Verwandten einen Gefallen tun wollen und das Haustier zu sich nehmen“, weiß Fries aus Erfahrung. Doch wie schnell ist etwas passiert: Die Haustür steht auf, der Hund



Tierfreunde sollten die Frage nach der Haftung in einem Schadensfall nicht unterschätzen. FOTO: TASSO

Die Datenbank von Tasso e.V. erfasst 3,5 Millionen Haustiere europaweit

Der Verein Tasso e.V. gehört nach eigenen Angaben zu den führenden Tierschutzorganisationen in Europa, er arbeitet in Deutschland mit allen Tierschutzvereinen und 97 Prozent der Tierärzte zusammen.

Das Registrieren und Rückvermitteln von Haustieren

gehört zu den Hauptaufgaben des Vereins, der seit 25 Jahren aktiv ist. Durch die Kombination von moderner Computer- und Telekommunikationstechnik, einer Datenbank für Haustiere in Europa (mehr als 3,5 Millionen Tiere), einem weltweiten Informationsnetz und die

läuft auf die Straße und verursacht einen Verkehrsunfall. „Der Hund ist ja versichert“, heißt es dann. „Doch der Tier-

Anbindung an Petmaxx.com – die internationale Meta-Suchmaschine für Transponder – können jährlich mehr als 40.000 Tiere kostenfrei an ihre Besitzer zurückgegeben werden.

Der Verein Tasso finanziert sich ausschließlich aus Spenden. MAZ

ist. Der ist ansonsten über die eigene Haftpflichtpolice geschützt.

„Keiner sollte sich davon abhalten lassen, einem entlaufenen Tier zu helfen“, appelliert Philip McCreight, Leiter von Europas größtem Haustierzentralregister, an alle Tierfreunde. Es komme vielmehr darauf an, sich richtig zu verhalten. McCreight rät, zunächst zu überprüfen, ob sich der Halter anhand einer am Halsband befindlichen Plakette mit Adresse oder Telefonnummer feststellen lässt, oder ob das Tier eine Tasso-Marke trägt. Wenn das Tier eine Tätowierung – meist im Ohr – besitzt, kann der Verein Tasso helfen, den Besitzer zu ermitteln.

Findet sich weder eine Tätowierung noch ein Hinweis auf den Besitzer oder ein Zentralregister, sollte das Tier von einem Tierarzt, Tierheim oder der Polizei per Lesegerät nach einem Mikrochip abgesehen werden. Dieser ermöglicht die Zuordnung zum Tierbesitzer. „Nicht handeln ist ebenso falsch, wie das Tier zu behalten. Das wäre Unterschlagung einer Fundsache“, betont McCreight. „Im Zweifelsfall sollte der Finder die Tasso-Notrufzentrale anrufen.“ MAZ

Info Tasso e.V., Frankfurt Str. 20, 65795 Hattenheim
☎ 06190/937300
✉ info@tasso.net